

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2021 - 2026	0254/2022/1.2	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG		
<u>Beratungsfolge:</u>		
27.06.2022	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich
29.06.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
05.07.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>
Kramer, 1.2		Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs-genossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.
2. Zur Wahl des/der in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters/Vertreterin wird der Erste Stadtrat, Herr Marcus Aukskel, vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird der Leiter des Fachdienstes Organisation und IT, Herr Helmut Kramer vorgeschlagen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	1.000 € einmalig, € jährlich 160,00 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil wir die Digitalisierung vorantreiben.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

A. Vorstellung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG und Ziele der Stadt Norden

Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH.

Die ITEBO GmbH hat in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Kommunen erreicht, die sich an der Gesellschaft beteiligen möchten. Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH ist eine Neu-Aufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und sinnvoll. Daher wurde in 2019 neben der ITEBO GmbH die **ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG** gegründet. Durch die nun geplante Beteiligung der Stadt Norden an der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG der ITEBO GmbH könnte die Stadt Norden als Mitglied Vorteile nutzen, die auch den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen.

Die Stadt Norden unterhält auch heute schon sehr gute Beziehungen mit der ITEBO GmbH. So wurden u.a. das Projekt zur Realisierung des Online Zugangsgesetzes (OZG) mit der Itebo Lösung „OpenR@thaus“ umgesetzt. Und auch bei der Einführung der neuen Finanzsoftwarelösung „INFOMA newsystem“ ist die Itebo seit 2019 der strategische Partner der Stadt Norden. Mit dem Beitritt zur Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft würden sich nun weitere Möglichkeiten ergeben. Durch eine Beteiligung könnte u.a. eine Inhouse-Fähigkeit für Vergaben der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG hergestellt werden. Die Stadt Norden könnte damit diese, durch öffentliche Vergaben der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bzw. ihrer Tochtergesellschaften erzielten Konditionen, ebenfalls nutzen.

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft schließt in der Regel mit den Herstellern und Lieferanten für Hard- und Software Rahmenverträge. Sie erhält dabei aufgrund der hohen Stückzahlen für die Mitglieder der Genossenschaft Konditionen, die für die Stadt Norden bei eigenen Vergaben nicht zu erzielen sind. Und dies sowohl für Anschaffungen im Bereich der Verwaltung, wie auch für den Bildungsbereich. Die Rahmenverträge im Bildungsbereich beinhalten dabei noch weitergehende Preisvorteile, die die Stadt Norden auch bei den anstehenden Projekten aus dem Digitalpakt nutzen könnte. Im Vertragszeitraum des Rahmenvertrages kann dabei immer wieder, auch bei Teilmengen, auf die gewährten Gesamtkonditionen zurückgegriffen werden. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Stadt Norden beim Bezug von IT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie IT-Dienstleistungen erheblich. Eine Verpflichtung nach dem Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft Anschaffungen ausschließlich darüber vorzunehmen besteht für die Stadt Norden dabei nicht. Sie behält somit auch weiterhin alle Möglichkeiten der Beschaffung am freien Markt.

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG basiert aktuell auf 50 Geschäftsanteile zu je 1.000,- € und verfügt damit über ein Gesamtkapital von 50.000,00 €. Die Stadt Norden könnte einen dieser Anteile von der Itebo GmbH über eine einmalige Zahlung von 1.000,00 € erwerben. Zur Deckung des bei der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG entstehenden Verwaltungs- und Prüfungsaufwands würde ein Genossenschaftsbeitrag von i. H. v. jährlich 160,- € je Genossenschaftsanteil anfallen.

B. Vertretung der Stadt Norden in den Organen der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Die Satzung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt. Kommunen üben Ihr Stimmrecht durch den nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bestimmten Vertreter aus.

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 67 NKomVG entscheidet der Rat über den/die in die Generalversammlung zu entsendende/-n Vertreter/-in der Stadt Norden durch Wahl. Es wird vorgeschlagen den Ersten Stadtrat, Herr Marcus Aukskel, als stimmberechtigten Vertreter in die Generalversammlung zu wählen.

Nach den Regelungen der Satzung ist es darüber hinaus vorgesehen, dass sich der Vertreter/die Vertreterin durch eine/einen Bevollmächtigte/-n vertreten lassen kann. Für diese Wahl wird der Leiter des Fachdienstes Organisation und IT, Herr Helmut Kramer, als seinen Vertreter für die Generalversammlung vorgeschlagen.

C. Kommunalrechtliche Zulässigkeit

Gem. § 136 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Für die Beteiligung an Unternehmen in einer privaten Rechtsform wie die der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gelten die besonderen Vorschriften des § 137 Abs. 1 NKomVG. Die Beteiligung der Stadt Norden an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist nach diesen rechtlichen Vorgaben kommunalrechtlich zulässig.

Gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist eine Beteiligung der Stadt Norden an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG unverzüglich schriftlich gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Beteiligung kann erst vollzogen werden, wenn innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige keine Bedenken seitens der Kommunalaufsichtsbehörde geäußert wurden oder aber vorzeitig die Freigabe erteilt wurde. Die Beschlüsse stehen daher unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit. Der Landkreis Aurich als Kommunalaufsichtsbehörde hat bereits signalisiert, dass er keine Bedenken gegen einen Beitritt der Stadt Norden erkennen kann und eine Verkürzung der Frist damit möglich wäre. Aus dem Landkreis Aurich ist zudem die Stadt Norderney bereits Mitglied der der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG, die Stadt Aurich bereitet, wie die Stadt Norden, Ihren Beitritt derzeit vor. Aus dem näheren Umkreis sind auch die Stadt und der Landkreis Leer bereits Mitglied der Genossenschaft.